



Detailansicht des Registereintrags

Bundesverband Musikindustrie e.V.

Stand vom 01.07.2025 14:08:11 bis 23.12.2025 11:05:30

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R000912
Ersteintrag:	22.02.2022
Letzte Änderung:	01.07.2025
Letzte Jahresaktualisierung:	01.07.2025
Tätigkeitskategorie:	Wirtschaftsverband oder Gewerbeverband/-verein
Kontaktdaten:	<p>Adresse: Liniенstraße 152 10115 Berlin Deutschland</p> <p>Telefonnummer: +49305900380 E-Mail-Adressen: info@musikindustrie.de Webseiten: www.musikindustrie.de</p>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Mitgliedsbeiträge

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

660.001 bis 670.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

2,63

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Doreen Schimk

Funktion: Vorstand im Sinne des § 26 BGB

2. Dr. Florian Drücke

Funktion: Vorstandsvorsitzender und Geschäftsführer

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (4):

1. René Houareau

2. Lisa Schlucke

3. Doreen Schimk

4. Dr. Florian Drücke

Gesamtzahl der Mitglieder:

167 Mitglieder am 27.06.2025, davon:

24 natürliche Personen

143 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (15):

1. Association Littéraire et Artistique Internationale (ALAI)
2. Clearingstelle Urheberrecht im Internet (CUII)
3. Deutscher Musikrat
4. Deutsches Institut für Normung (DIN e.V.)
5. Erich-Pommer-Institut, Beirat (EPI)
6. Europäische Bewegung Deutschland e.V. (Netzwerk EBD)
7. Forum der Rechteinhaber
8. Forum Musikwirtschaft
9. Institut für Urheber- und Medienrecht e.V.
10. International Federation of the Phonographic Industry (IFPI)
11. Koalition Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland (K3D)
12. media:net berlinbrandenburg e.V.
13. Netzwerk Junge Ohren e.V.
14. Wirtschaftsrat der CDU e.V.
15. Wirtschaftsforum der SPD e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (19):

Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik; Außenwirtschaft; EU-Binnenmarkt; EU-Gesetzgebung; Diversitätspolitik; Kultur; Datenschutz und Informationssicherheit; Digitalisierung; Internetpolitik;

Kommunikations- und Informationstechnik; Urheberrecht; Werbung; Sonstiges im Bereich "Medien, Kommunikation und Informationstechnik"; Öffentliches Recht; Rechtspolitik; Strafrecht; Zivilrecht; Sonstiges im Bereich "Recht"; Wettbewerbsrecht

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Bundesverband Musikindustrie (BVM) vertritt die Interessen von rund 200 Tonträgerherstellern und Musikunternehmen, die mehr als 80 Prozent des deutschen Musikmarkts repräsentieren. Der Verband setzt sich für die Anliegen der Musikindustrie in der deutschen und europäischen Politik ein und dient der Öffentlichkeit als zentraler Ansprechpartner zur Musikbranche. Als Interessenvertretung nimmt der BVM die klassischen Aufgaben eines Wirtschaftsverbandes wahr und setzt sich für die Anliegen der Musikindustrie gegenüber politischen Gremien, Behörden, Institutionen sowie anderen Wirtschaftsverbänden und Marktpartnern ein. Ziele sind unter anderem:

- die Schaffung geeigneter rechtlicher Rahmenbedingungen für einen effizienten Schutz geistigen Eigentums
- die Stärkung der Musikindustrie als wesentliche Säule der wachsenden Kreativwirtschaft
- die Anerkennung von Musik als wichtigen Kultur- und Wirtschaftsfaktor

Konkrete Regelungsvorhaben (3)

1. Entlastung der Wirtschaft beim Abzugsteuerverfahren

Beschreibung:

Der BVM appelliert, die seit Juni 2021 durch das Inkrafttreten des Abzugsteuerentlastungsmodernisierungsgesetz (AbzStEntModG) entstandenen bürokratischen Hürden abzubauen und die Antragsbearbeitung zu beschleunigen, um diesen (auch innereuropäischen) Wettbewerbsnachteil zu beseitigen. Insbesondere für den Steuerabzug nach § 50a EstG entfaltet das Gesetz keinerlei positive Wirkung.

Betroffenes geltendes Recht:

EStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406190181 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.03.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

2. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie

Beschreibung:

Der BVMIs setzt sich bei der Umsetzung der NIS-2-Richtlinie für eine klare Definition des „berechtigten Nachfragers“ ein, um den öffentlichen Zugang zu zuverlässigen WHOIS-Informationen zum Zwecke der Bekämpfung illegaler und schädlicher Online-Inhalte, einschließlich urheberrechtsverletzender Inhalte, und für den Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Bürger zu gewährleisten. Um eine Rechtsverfolgung des „berechtigten Nachfragers“ zu ermöglichen, empfiehlt der BVMI die vermehrte Nutzung von Proxy-Diensten durch Offenlegung der Anbieterdaten entgegenzuwirken und im deutschen Gesetzesentwurf zu implementieren. Zudem schlägt der BVMI Regelungen zur Offenlegung von Registrierungsdaten im Falle des Missbrauchs von Domainnamen vor.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 380/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie und zur Regelung wesentlicher Grundzüge des Informationssicherheitsmanagements in der Bundesverwaltung (NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz)

Zuständiges Ministerium: BMI (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMI) (20. WP): Entwurf eines NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetzes (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/13184 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie und zur Regelung wesentlicher Grundzüge des Informationssicherheitsmanagements in der Bundesverwaltung (NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz)

Zuständiges Ministerium: BMI (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMI) (20. WP): Entwurf eines NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetzes (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

BSIG 2009 [alle RV hierzu]; BNDG [alle RV hierzu]; De-Mail-G [alle RV hierzu]; TTDSG [alle RV hierzu]; BSI-ITSiKV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Internetpolitik [alle RV hierzu]; Kommunikations- und Informationstechnik [alle RV hierzu]; Strafrecht [alle RV hierzu]; Urheberrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406190197 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 28.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [alle SG dorthin]

3. gewerbesteuerlichen Hinzurechnung von Lizenzgebühren in der Musikindustrie**Beschreibung:**

Wir setzen uns für Rechtssicherheit für den zentralen Bereich der Lizenzierung von Musikrechten ein. Beziiglich des stark gewachsenen digitalen Musikvertriebs bestehen noch signifikante Lücken in der Rechtsprechung. Sämtliche branchentypischen Maßnahmen, die im Rahmen der (Vertriebs-)Lizenzverträge erbracht werden, wie z.B. die Komprimierung und Umformatierung von digitalen Datensätzen, sind keine Bearbeitung im Sinne des Urheberrechts gem. §23 UrhG und sollten daher auch nicht als „Veränderung“ o. „Bearbeitung“ im gewerbesteuerlichen Sinne eingeordnet werden. Die gewerbesteuerliche Hinzurechnung von Musiklizenzen führt zu einer Mehrbelastung der Branche in ohnehin harten wirtschaftl. Zeiten und zudem zu einer Schlechterstellung des Standorts Deutschland im internationalen Vergleich.

Betroffenes geltendes Recht:

GewStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

3.000.001 bis 3.010.000 Euro

Beitragszahler mit mehr als 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (4):

1. Universal Music Entertainment GmbH
2. Sony Music Entertainment Germany GmbH
3. Warner Music Group Germany Holding GmbH
4. BMG Rights Management GmbH

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[Rechenschaftsbericht-2024_BVMI.pdf](#)